



Übungsleitervertrag

Zwischen dem

Pillnitzer Reiterhof „Alte Schäferei“ e.V.

Wünschendorfer Str. 1

01326 Dresden

(im Folgenden Verein genannt) – vertreten durch den Vorstand – und

(im Folgenden Übungsleiter genannt) wird folgender

Vertrag

geschlossen

§ 1

(1) Der Verein beschäftigt als nebenberuflichen Übungsleiter Reiten. Der Übungsleiter übernimmt die Aufgabe der Absicherung und Betreuung des Übungsbetriebes der

§ 2

Ausbildungsinhalte und –zielstellungen für Reiter und Pferde sind mit dem Vorstand abzustimmen. Ein Ausbildungsplan ist von seiten des Übungsleiters zu erstellen und dem Vorstand zur Bestätigung vorzulegen. Zu schaffende notwendige Voraussetzungen zum Erreichen der gewünschten Ausbildungsziele sind – bei Bedarf – mit dem Vorstand zu erörtern. Der Vorstand wird über den Leistungsstand regelmäßig informiert.

§ 3

Beide Vertragsparteien gehen für die Übungsleitertätigkeit von **durchschnittlich 12,5 Trainingseinheiten pro Monat** aus, wobei die Trainingseinheit mindestens 90 Minuten beträgt.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gehen beide Vertragsparteien von folgendem Zeitrahmen für den Übungsbetrieb aus:

.....

und Sonntag (alle 5 Wochen) 7:00 bis 13:00 Uhr

Mit dem Vorstand des Vereins sind die genaue zeitliche Festlegung der Trainingseinheiten sowie Änderungen des Zeitrahmens abzustimmen.

§ 4

Im Verhinderungsfall hat der Übungsleiter dafür Sorge zu tragen, dass der Übungsbetrieb durch den stellvertretenden Übungsleiter oder eine geeignete Vertretung geleitet wird. Ist dies nicht möglich, sind die Teilnehmer am Übungsbetrieb zu informieren.

Anschrift:
Pillnitzer Reiterhof „Alte Schäferei“ e.V.
Wünschendorfer Str.1
01326 Dresden

Vorsitzender:
Wolfgang Büttner
Leonardo da Vinci Str. 1b
01326 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr.: 3120254338
BLZ: 850 503 00



§ 5

Für die Übungsleitertätigkeit wird ein Entgelt von **23,- € pro Monat** zugrundegelegt. Das Übungsleiterentgelt wird nur für vereinbarte und tatsächlich geleistete Trainingseinheiten gezahlt. Das Übungsleiterentgelt wird jeweils in der 2. Hälfte eines Monats seitens des Vereins auf das angegebene **Konto Nr. bei, Bankleitzahl** überwiesen.

Bei dem Übungsleiterentgelt handelt es sich bis zu einer Höhe von € jährlich um steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nr. 26 EstG und somit nicht um Arbeitslohn (§ 14 Abs. 1 Viertes Sozialgesetzbuch). Der Übungsleiter erklärt, dass er diesen Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EstG bei keinem anderen Verein geltend macht.

§ 6

Über allgemeine pferdesportliche Grundsätze hinaus hat der Übungsleiter die Stall- und Objektordnung des Vereins zu beachten.

Der Übungsleiter verpflichtet sich, dass ausschließlich berechtigte und nach dem Leistungsstand geeignete Vereinsmitglieder am Übungsbetrieb teilnehmen.

Vom ordnungsgemäßen Zustand der pferdesportlichen Ausrüstung, der Gerätschaften und Anlagen sowie der Übungsstätte hat sich der Übungsleiter jeweils vor ihrer Benutzung zu überzeugen. Soweit sich während der Tätigkeit für den Verein Unfälle ereignen, ist hierüber unverzüglich der Vorstand zu informieren.

Der Übungsleiter wird sich vor Beginn seiner jeweiligen Trainingseinheit über den Gesundheitszustand der Pferde sowie deren Belastbarkeit informieren. Grundsätzlich gilt für den Einsatz von Vereinspferden, dass der Übungsleiter eine Überbeanspruchung der Pferde zu vermeiden hat, damit der Übungsbetrieb an den Folgetagen nicht eingeschränkt werden muss. Der Einsatz der Pferde ist im Stallbuch zu dokumentieren.

§ 7

Der Vertrag beginnt am und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder der Vertragsparteien ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats den Vertrag schriftlich zu kündigen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

§ 8

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages im Übrigen nicht berührt.

§ 9

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für den Verein – Der Vorstand -

Unterschrift Eigentümer

Anschrift:
Pillnitzer Reiterhof „Alte Schäferei“ e.V.
Wünschendorfer Str.1
01326 Dresden

Vorsitzender:
Wolfgang Büttner
Leonardo da Vinci Str.1b
01326 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr.: 3120254338
BLZ: 850 503 00